

Bürger-Brief.

Die unterzeichnete Behörde beurkundet hiemit, daß

nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite durch die
Abstimmung der Bürger-Gemeindeversammlung d. d.
in das Bürgerrecht der

Bürgergemeinde MuttENZ

aufgenommen worden ist.

In der bestimmten Erwartung, es werde der neue
Mitbürger alle die ihm zu Gebote stehenden Kräfte der
Wohlfahrt und dem Gedeihen seiner neuen Heimat wid-
men, wird ihm gegenwärtiger Bürgerbrief ausgestellt.

MuttENZ, den

Namens der
Bürgergemeinde MuttENZ

Der Präsident:

Der Gemeindefreiber: